

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Soziologie und International vergleichende Soziologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.

c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:

„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“

3. § 6 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 7 bis 13 werden zu §§ 6 bis 12.
5. Der bisherige § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Absätze 1 und 2 werden eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Satz wird zu Absatz 3. Vor das Wort „Voraussetzungen“ wird das Wort „weiteren“ eingefügt.
6. Der bisherige § 14 wird gestrichen.
7. Die bisherigen §§ 15 bis 19 werden zu §§ 13 bis 17.
8. Der bisherige § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Absätze 1 und 2 werden eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Satz wird zu Absatz 3.
9. In Abschnitt 1 der Anlage erhalten die Module G1, S2, G3b1 und G3b2 sowie der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

WSF-soz-G1	Einführung in die Sozialwissenschaften						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	
Tutorium wissenschaftliches Arbeiten	Übung	2	2	Pflicht	kleinere Leistungen, z.B. bibliographische Übungen oder Protokoll	bestanden/ nicht bestanden	-
Anmerkung: Bei der Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft ist anstelle des Moduls WSF-soz-G1 eines der Module WSF-soz-G3b-d zu wählen. Die Wahl des Moduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.							

WSF-soz-S2		Spezielle Soziologien						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. und 5. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die spezielle Soziologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	nach LP	
Seminar in spezieller Soziologie	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Gesundheitssoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity. Die Wahl der speziellen Soziologie ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl des Moduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

WSF-soz-G3b1		Humangeographie I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Humangeographie I	Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %	
Begleitseminar Humangeographie I	Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	40 %	
WSF-soz-G3b2		Humangeographie II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Humangeographie II	Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %	
Begleitseminar Humangeographie II	Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	40 %	

”

10. In Abschnitt 2 der Anlage erhält der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

„Über die Pflichtmodule hinaus sind aus folgendem Angebot drei weitere Module zu wählen. Die Wahl der Module ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.“

11. In der Anlage wird folgender Abschnitt 3 angefügt:

„3. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

3.1 Betriebswirtschaftslehre (1-Fach Bachelor)

WSF-soz-G-Bwl		Grundlagen der Soziologie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-6. Semester	2 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
WSF-soz-M1		Grundlagen der empirischen Sozialforschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	4	Pflicht				

3.2 Volkswirtschaftslehre (1-Fach Bachelor)

WSF-soz-Vwl		Soziologie für Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-4. Semester	2 Semester	WPF	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	nach LP	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet		
Einführung in die Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet		
Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	4	WPF				
Weitere Angaben: Die Studierenden müssen drei der vier Lehrveranstaltungen absolvieren.								

3.3 Geographie (1-Fach Bachelor)

WSF-soz-G-Geo		Grundlagen der Soziologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-2. Semester	2 Semester	WPF	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Soziologische Theorie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		
WSF-soz-S1		Sozialstrukturanalyse						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	WPF	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Theorien und Analysen sozialer Ungleichheit	Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet		
WSF-soz-S2		Spezielle Soziologien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.-3. Semester	2 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die spezielle Soziologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	nach LP	
Seminar in spezieller Soziologie	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Gesundheitssoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity. Die Wahl der speziellen Soziologie ist mit Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								

3.4 Politikwissenschaft (2-Fächer Bachelor 70 LP)

WSF-soz-S2		Spezielle Soziologien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.-3. Semester	2 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die spezielle Soziologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	nach LP	
Seminar in spezieller Soziologie	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Gesundheitssoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity. Die Wahl der speziellen Soziologie ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel